

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.
ST/630/2016/1



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	16.08.2016
Verwaltungsausschuss	19.09.2016
Rat der Stadt Esens	26.09.2016

Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Touristisches Wohnen - Hayungshaus" der Stadt Esens - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 „Touristisches Wohnen - Hayungshaus" wurde am 01.02.2016 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich 14.04.2016 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 "Touristisches Wohnen - Hayungshaus" vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 84 „Touristisches Wohnen - Hayungshaus“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Touristisches Wohnen - Hayungshaus“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 06.08.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Die Anlagen werden nachgereicht